

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster, Dr. Von Gimborn, Königsberger, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Ing. Rennhofer, Hauer, Gabmann und Dr. Machacek betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schuster, Dr. Von Gimborn, Königsberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-787/A-3/95-2015 miterledigt.“

Dr. VON GIMBORN
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann